Halterner Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt

- *Entwurf* -

Diskussionsbeitrag zum Thema

Bürgerräte

Plädoyer

für die Einrichtung von Bürgerräten
in der Stadt Haltern am See
zur Bereicherung der lokalen Demokratie

September 2020

Inhaltsübersicht:

Vorwort

- Warum Bürgerräte? - „Demokratie neu denken - Mut zu Experimenten“

Bestandsaufnahme (Demokratie-Bilanz):

- Umfrage-Ergebnisse: Unzufriedenheit mit dem Zustand der Demokratie
- Wunsch nach Mitwirkungsmöglichkeiten jenseits von Wahlen
- Mittel gegen Politikverdrossenheit
- Krisensymptome des politischen Systems und Protesthaltungen
- Geringer Organisationsgrad der einflussreichen Parteien
- Trends zu Veränderungen in der Parteienlandschaft
- Druck für Veränderungen durch basisdemokratische Bürgerbewegungen

Argumente für mehr Bürgerbeteiligung

- Bürgerbeteiligung als Grundidee der Demokratie
- Vorteile verbesserter Bürgerbeteiligung
- Kontra: Gängige Argumente gegen mehr Bürgerbeteiligung
- Pro: Einleuchtende Argumente für mehr Bürgerbeteiligung

Bisherige Praxismodelle erweiterter Bürgerbeteiligung

- Vorläufer der Bürgerräte: Bürgerforen und Planungszellen
- Kommunaler „Bürgerhaushalt“ als Partizipationsmodell
- Kommunale Leitbild-Diskussionen mit Bürgerbeteiligung
- Kommunale Zukunftskonferenzen und -werkstätten
- „Demokratie leben“: Kommunale Demokratiekonferenzen
- Informationen, Praxismodelle und Hilfestellung für Bürgerbeteiligung

Mehr Demokratie durch Bürgerräte

- Aktuelle Bewegung für „ Bürgerräte“: lokal, national, global
- Erster nationaler Bürgerrat in Deutschland
- Bürgerbeteiligung und Volksentscheide als Ziel im Koalitionsvertrag
- Grundidee und Daseinszweck lokaler Bürgerräte

Bürgerbeteiligung als Verfassungsgebot

- Gesetzliche Bürgerbeteiligung in der Verfassung von Bund und Ländern
- Mehrstufige Volksgesetzgebung in der Landesverfassung von NRW
- Kommunale Bürgerbeteiligung nach der Gemeindeordnung NRW
- Vielzahl an kommunalen Bürgerbegehren bundesweit
- Verein „Mehr Demokratie e. V.“ als Vorkämpfer für direkte Demokratie

Lokale Bürgerräte in der Kommune

- Lokale Bürgerräte als beratende Gremien
- Bürgerräte: „Demokratie neu denken“ – Eigenverantwortung stärken
- Die Methode der Bürgerräte
- Konsequenzen aus den präsentierten Ergebnissen ziehen

Anhang

- Über die 64 kommunalen Bürgerräte in 15 Ländern
- Erläuterung zu den Planungszellen (analog Bürgerräten)
- Einige weiterführende Links zum Thema Bürgerräte

„Demokratie kann nur in Bewegung bleiben,
wenn Menschen bereit sind,
sich politisch einzumischen“.

(Ex-Bundespräsident Johannes Rau)

Vorwort

Warum Bürgerräte?

Wie kommen wir zu einer lebendigen Demokratie, die Freude macht, Menschen zum Miteinander motiviert und die Gesellschaft in unserer Stadt voran bringt? Neue Formen der Mitwirkung in politischen Prozessen, mehr Transparenz und eine frühere Einbindung in Entscheidungen werden laut Umfragen mehrheitlich von den Bürgern gefordert, die mit dem Zustand unserer Demokratie unzufrieden sind. Wie aber vernetzt man die Konzepte der Bürger mit dem Geschehen in Politik und Verwaltung, so dass mehr Demokratie gelebt werden kann? Fordern wir die Antworten ein, leben wir mehr Demokratie, bringen wir unsere Stadt nach vorn!

Anregungen und Vorschläge von Bürgern sind in Haltern bereits beim Innenstadtkonzept (ISEK), bei den ersten Ortsteilforen oder mit der Mobilitätsbefragung 2019 einbezogen worden. Die hier vorgeschlagenen „Bürgerräte“ sind eine weitergehende Form der Bürgerbeteiligung, die zu einer stärkeren Identifikation der Halterner Bürger mit ihrer Stadt beitragen können. Dies gelingt am besten, wenn die Bürger aus ihrer politischen Zuschauerrolle herauskommen können und Mitwirkungsgelegenheit erhalten. Denn allgemein ist in Deutschland unser demokratisches System in einer Krise und fast jeder Zweite hat bei den diesjährigen Kommunalwahlen in NRW nicht einmal sein Wahlrecht wahrgenommen.

Der Chefredakteur der parteipolitisch unabhängigen *Zeitschrift „Kommunal“*[1], *Christian Erhardt*, schreibt:

„Die Demokratie braucht ein Update, sagen viele Bürger. Die Frischzellenkur kann aber nur aus den Kommunen heraus gelingen. Immer mehr Städte und Gemeinden versuchen mit vielen kleinteiligen Ideen, die Bürgerbeteiligung zu stärken.

(…) Gerade bei komplexen Themen, etwa einem Verkehrskonzept der Gemeinde oder aktuell der Klimadiskussion vor Ort, stoßen diese Modelle an ihre Grenzen. Was helfen könnte wäre eine Rückbesinnung auf das alte Athen, die „Wiege der Demokratie“. Dort wurde der sogenannte „Rat der 500“ per Losverfahren besetzt. Der Vorteil: Alle gesellschaftlichen Gruppen haben automatisch die gleiche Chance, es braucht auch keine langwierigen Wahlverfahren oder eine Frauenquote.

Bürgerbeteiligung braucht keine komplizierten Modelle. Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, zur Stärkung der Bürgerbeteiligung Bürgerräte einzusetzen. Dafür müssen sie keine einzige Verordnung ändern. Solche Räte können, ähnlich wie die freiwilligen Fachausschüsse, beratend wirken.

Der Gemeinderat kann sie monothematisch zu einzelnen Themen einberufen, damit haben sie dann auch ihre Legitimation. Sinn machen solche Bürgerräte zu den wirklich komplexen und zukunftsweisenden Themen einer Gemeinde, also auch nicht mehr als maximal ein Bürgerrat pro Jahr. Dafür aber gut vorbereitet und mit viel Zeit, damit sich die „per Losverfahren“ ausgewählten Mitglieder auch umfassend informieren und dann Vorschläge unterbreiten können“.

---

[1] https://kommunal.de/b%C3%BCrgerbeteiligung-lotterie

„Demokratie neu denken – Mut zu Experimenten“

„Wichtig ist, dass Bürgerräte beraten und nicht entscheiden! Das ist der wesentliche Unterschied zur direkten Demokratie. Und nein, solche Bürgerräte sind keine Konkurrenz zum Gemeindeparlament. Sie untermauern und stützen die Stadt- und Gemeindeparlamente. Wenn Bürger Zeit haben zur Information und sich ausführlich mit einem Sachverhalt auseinandersetzen müssen, entstehen auch Lösungen“.

(…) „Und wir als Gemeindevertreter fordern so auch von den Bürgern etwas ein. Diese wiederum haben das Gefühl, Teil einer Stadtgesellschaft zu sein und einbezogen zu werden. Gerade in kleineren Orten ist übrigens die Wahrscheinlichkeit entsprechend hoch, im Laufe des Lebens einmal für einen solchen Bürgerrat „ausgelost“ zu werden“.

„Bürgerräte können auch ein Mittel sein, um neue Mitglieder für den Gemeinderat und die Parteien zu finden. So manch einer fängt vielleicht Feuer und erkennt, dass auch die Arbeit in einer Partei und im Gemeinderat spannender ist, als bisher gedacht. (…) Übrigens: Modelle für solche Bürgerräte gibt es bereits seit Jahren in mehreren Kommunen, das Beispiel Wuppertal hatten wir bereits vor knapp drei Jahren aufgegriffen. Auch Frankfurt/Main nutzt eine ähnliche Form“.

- *Denken Sie vor Ort doch Demokratie auch immer wieder neu. Haben Sie ruhig „Mehr Mut zu Experimenten“!* [2]

In diesem Sinne möchte das „Halterner Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt“ eine breite öffentliche Debatte in unserer Stadt mit der Zivilgesellschaft, der Bürgerschaft und vor allem mit den Kommunalpolitkern – nach der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates - anstoßen und zum experimentellen Mut pro Bürgerräte ermuntern.[3]

Alljährlich können wir dann gemeinsam mit der Stadt und den Bürgern eine lokale Demokratie-Bilanz ziehen, was demokratisch gut und was weniger gut gelaufen ist und wo weitere Beteiligungs- und Verbesserungsmöglichkeiten sind.

---

[2] *Quelle: https://kommunal.de/b%C3%BCrgerbeteiligung-lotterie*

[3] Siehe auch:
https://www.mehr-demokratie.de/news/voll/reden-wir-ueber-buergerraete-online/
https://kommunal.de/b%C3%BCrgerbeteiligung-lotterie
https://oknrw.de/prima-klima-durch-buergerraete/
https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/buergerbeteiligung-in-der-praxis-methoden-und-verfahren-von-a-z/buergerrat/methodenbeschreibung/inhalt/komplettansicht/

Bestandsaufnahme (Demokratie-Bilanz)

Umfrage-Ergebnisse:
Unzufriedenheit mit dem Zustand der Demokratie

Mehrere aktuelle Umfragen und Studien[4] belegen übereinstimmend:

- 82% haben den Eindruck, politisch kein Gehör zu finden und die schweigende Mehrheit komme zu kurz
- 52% fühlen sich durch die regierenden Politiker nicht repräsentiert
- **50% beklagen fehlende Beteiligungsmöglichkeiten jenseits von Wahlen**
- 30% bis 40% sind unzufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie
- 64% haben kein Vertrauen in die Parteien
- 43% haben wenig Vertrauen in den Bundestag
- 42% haben wenig Vertrauen in die Regierung
- 45% haben wenig Vertrauen in die Medien

Mehrheitlicher Wunsch nach direkten Mitwirkungsmöglichkeiten

Demgegenüber streben viele nach Verbesserungen:

- 70% wollen direkte Mitwirkungsmöglichkeiten als Ergänzung der parlamentarischen Demokratie
- 71% glauben, dass dadurch das Vertrauen in die Politik gestärkt wird und das Interesse an Politik steigt
- Nur 18% lehnen direkte Mitwirkungsmöglichkeiten ab
- **64% befürworten die Einrichtung von Bürgerräten**
- 57% glauben, dass Demokratie durch bundesweite Volksentscheide gestärkt wird,
- 67% befürworten, dass Gesetzesentwürfe durch Volksentscheide geändert oder gestoppt werden können
- 53% wollen geloste Bürgerversammlungen vor parlamentarischen Abstimmungen, um Fragen und Argumente einzubringen.

---

[4] Studie mit Umfrage der Initiative „More in Common“ (Mehr Gemeinsamkeiten) über Zustand und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft 2019/ Umfrage „Bürgerrat Demokratie“ zur Demokratieentwicklung,, Bürgerbeteiligung, direkten Demokratie und Lobbyismus , Oktober 2019 / Bertelsmann-Studie über schwindendes Vertrauen in Politik und Parteien, Januar 209/ Shell Jugendstudie 2019 / ipsos-Studie 2018 zu Vertrauen, Populismus und Politikverdrossenheit / Autoritarismus-Studie der Heinrich Böll- und Otto-Brenner-Stiftung 2019 / Umfrage von dimap 2016/ Bertelsmann-Studie in Kooperation mit dem Staatsrat für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung BW/ Projekt „Dialogorientierte Bürgerbeteiligung“ als Wege zu einer neuen Beteiligungskultur der Bertelsmann-Stiftung 2014

Mittel gegen Politikverdrossenheit

Die meisten sind also überzeugt: Mehr Beteiligung und direkte Demokratie helfen gegen Politikverdrossenheit.

Dazu würde auch ein Lobbyregister (wie im September 2020 in den Bundestag eingebracht) beitragen, für das sich 85% aussprechen.

Fazit: Unsere Demokratie braucht nach dem Bürgerwillen eine „Frischzellenkur“ und Belebung.

Dies zeigt auch die geringe Wahlbeteiligung bei den diesjährigen Kommunalwahlen in NRW mit nur knapp über 50% (51,9%); vor Ort in Haltern etwas besser mit über 60% (62,59). Fast die Hälfte der Wahlberechtigten gehen nicht zur Wahl „Die Nichtwähler-Partei“ ist weiterhin die größte oder zweitgrößte Partei.

Krisenphänomene des politischen Systems und Protesthaltungen

Seit gut drei Jahrzehnten ist ein deutlicher Rückgang der Wahlbeteiligung erkennbar als Krisenphänomen des politischen Systems. Dies ist nicht nur auf politische Desinteressierte zurückzuführen, sondern bei vielen auch als Protesthaltung gegen die mangelnden Einflussmöglichkeiten auf die Politik mit dem bloßen Wahlakt, wie die Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema politische Beteiligung konstatiert.

In der *Leipziger Autoritarismus-Studie von Heinrich-Böll- und Otto-Brenner-Stiftung* von 2019 kam das deutsche System nur auf eine Zustimmung von rund 50 Prozent. Etwa ebenso viele finden, es gebe jenseits von Wahlen für Bürgerinnen und Bürger nicht genug Beteiligungsmöglichkeiten. Der Anteil der Nichtwähler ist hoch - besonders bei Einkommensschwachen und weniger Gebildeten.

Geringer Organisationsgrad der einflussreichen Parteien

Der Parteiendemokratie mangelt es an Legitimation für den alleinigen Meinungs- und Willensbildungsprozess, da sich wegen des geringen Engagements der Bürger in Parteien ein „Parteienmonopol“ verbietet, nachdem sich deren Mitgliederzahl seit 1990 halbiert hatte:

- Von den 62 Mio. Wahlberechtigten in Deutschland sind nur 1,2 Mio. Menschen in allen Parteien insgesamt als Mitglieder organisiert.
- Das sind umgerechnet keine 2% (1,9%) der Bevölkerung, so dass 98% nicht zu einem Engagement in den Parteien bereit sind.

(Demgegenüber sind z.B. in den Rathäusern überproportional viele der dort Beschäftigten auch Parteimitglieder, so dass Kritiker den Parteien vorwerfen, sich „das Rathaus zur Beute gemacht“ zu haben“).

Trends zu Veränderungen in der Parteienlandschaft

Die (geringe) Bereitschaft zur Mitwirkung von Bürgern in Parteien verändert sich meist nur temporär und marginal oder partiell:

- So haben die Grünen infolge der Klimaproteste aktuell Zulauf von über 10.000 jungen Menschen zu verzeichnen, von 7% Zuwachs ist die Rede und Steigerung der Mitgliederzahl auf über 75.000.
    - Zuvor war es die Piraten-Partei, die über 34.000 vorwiegend junge Menschen auf dem Höhepunkt in 2012 zum Mittun bewegte und auf nur noch 7.400 Mitgliede heute absank.
    - Auch die FDP konnte zeitweilig in den Jahren 2009 und 2013 viele neue junge Leute gewinnen, von 10% Zuwachs ist die Rede.
    - Die Linkspartei verzeichnet nach einer temporären Eintrittswelle in 2013 heute fast 61.000 Mitglieder, sank aber unter ihren früheren Höchststand von 72.000 in 2009.
    - Derzeit konnte die rechtspopulistische AfD über 30.000 Mitglieder rekrutieren und die Satire-Partei erreicht fast 10.000 Mitglieder.
    - Zuletzt strömten in der demokratischen Aufbruchstimmung der 1970-er Jahren 700.000 Menschen damals in die Parteien, überwiegend in die reformorientierte SPD unter Willy Brandt sowie in die neu gegründete grüne Protestpartei aus der Umweltbewegung. (68-er „Marsch durch die Institutionen“).

.

Die etablierten Parteien leiden jedoch heute gleichermaßen an Überalterung und tendenziellem Mitgliederschwund, so dass die demokratische Zukunft nicht allein über das Parteienwesen gestaltet werden kann.

Druck für Veränderungen durch Bürgerbewegungen und Basisdemokratie

Die vor 50 Jahren entstandene große Demokratiebewegung in der reformerischen Aufbruchzeit der 1970-er Jahre mit über 1.500 Bürgerinitiativen erwies sich als Gewinn für die Demokratie.
Der Zeitgeist drängte nach Mitbestimmung und Mitverantwortung mündiger Bürger - dank der engagierten Zivilgesellschaft.

Es gab Druck für Veränderungen durch Basisdemokratie. Vor allem wurden Themen gesetzt, die von etablierten Parteien und Politikern sonst nicht aufgegriffen wurden. (Daraus entstand damals die Umweltbewegung und die Gründung der grünen Partei).

Argumente für mehr Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung als Grundidee der Demokratie

Bürgerbeteiligung wurde als Grundidee der Demokratie erkannt. Die Politik erkannte: Demokratie braucht Kooperation zwischen Bürgern und Staat.

Eine Regierung oder ein kommunales Gemeinwesen kann nur erfolgreich sein, wenn diese vom Engagement der Bürger getragen werden.

Die Bürgerinitiativen der Zivilgesellschaft wurden zur bewegenden Kraft und zum Reformmotor der Demokratie, die einer ständigen Weiterentwicklung bedarf.

Vorteile verbesserter Bürgerbeteiligung

Die Bertelsmann-Stiftung hat ermittelt:

- 66% sind der Meinung, dass mehr Bürgerbeteiligung die politische Akzeptanz verbessert,
- 68% der Bürger (und 62% der Politiker) sind überzeugt, dass Bürgerbeteiligung Fehlplanungen und Fehlinvestitionen verhindern kann,
- 79% der Bürger (und 75% der Politiker) glauben, dass durch Bürgerbeteiligung neue Ideen in Planungsprozesse einfließen,
- 43% der Bürger finden nicht richtig, dass Politiker gegen Bürgerpräferenzen entscheiden (80% der Politiker sehen das anders).

Kontra: Gängige Argumente gegen mehr Bürgerbeteiligung

Skeptiker bringen gewöhnlich folgende Argumente gegen mehr Bürgerbeteiligung vor (mit Zweifeln an der Mündigkeit der Bürger):

- führt zu Verzögerungen,
- bewirkt Spaltung der Gesellschaft,
- den Bürgern fehlt die fachliche Kompetenz,
- die Bürger sind manipulierbar durch Populisten
- Entscheidungen würden blockiert,
- gewählte Amtsträger werden beschädigt,
- Eigeninteressen würden über das Gemeinwohl gestellt.

Pro: Einleuchtende Argumente für mehr Bürgerbeteiligung

Die Befürworter halten dem entgegen:

- mehr Ideenreichtum und Innovationsvielfalt,
- höherer Informationsgrad der Bevölkerung,
- höhere Entscheidungs-Legitimation
- direkte Kontrolle von Amts- und Mandatsträgern
- Schutz von Minderheitsinteressen
- Vermeidung langwieriger Gerichts- und Streitverfahren
- Planungsbeschleunigung durch Konfliktlösungen im Vorfeld.

Bisherige Praxismodelle erweiterter Bürgerbeteiligung

Vorläufer der Bürgerräte: Bürgerforen und Planungszellen

In dieser Zeit (1970-1980) wurden viele kommunale Beteiligungsmodelle erprobt, die bis heute noch Vorbild sind, z. B.:

- Das „*Münchener Forum*“ wurde bereits Ende der 60-er Jahre geründet (unter Mitwirkung von Hans-Jochen Vogel) und besteht seit über 50 Jahren bis heute. Es begleitet die Themen der Stadtentwicklung und ist Diskussionsplattform für die Bürger.
- Nach Münchener Vorbild existierte vor 40 Jahren von 1972 bis 1976 im Kreis Recklinghausen das „*Hertener Bürgerforum*“ mit Stadtteilbeiräten und einer Planungskommission, mit der die städtebauliche Entwicklung und die kommunale Neugliederung vor Ort begleitet wurden. Beide Foren bewirkten im Kontakt mit dem damaligen Städtebauminister, dass die Etablierung *der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in allen Bauleitplanverfahren* in das Bundesbaugesetzt Eingang fanden.
- 2013 erklärte der Bürgermeister Herten zur „*Mitmachstadt*“ und 1999 und 2000 wurden *themenbezogen Bürgerforen* zur Innenstadtentwicklung und zur Ordnung und Sicherheit in der Stadt einberufen.
- In der Stadt Recklinghausen wurde 2019 ein Bürgerforum zum Konzept der Mobilitätsentwicklung durchgeführt und vorher eine interaktive Bürgerbeteiligung zum Zukunftspark Blumenthal.
- In vielen Städten wurden in den 1980-er Jahren sogenannte *„Planungszellen“* eingerichtet, um Ideen der Bürger in kommunale Planungen einfließen zu lassen. *Wuppertal* wurde zur Musterstadt für Planungszellen mit einem eigenen Beigeordneten nur für Bürgerbeteiligung. *(Siehe Näheres dazu im Anhang).*

„Kommunaler Bürgerhaushalt“ als Partizipationsmodell

Ab 1980 wurde (nach einem Modellprojekt der Bertelsmann-Stiftung in Gütersloh) in71 deutschen Städten -z. B. auch in Münster oder bis heute noch in Kamen - das Modell eines „Kommunalen Bürgerhaushalts“ oder „Beteiligungshaushalts“ erprobt. (Vorbild war 1989 Porto Alegre. Inzwischen gibt es in Brasilien fast 200 solcher Kommunen, in ganz Lateinamerika über 1000[Kommunen, die das praktizieren).

Dabei dürfen die Bürger mindestens über Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel mitbestimmen und entscheiden. Über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel verständigen sich die Bürger dabei in einem beratschlagenden Prozess selbstständig, den die Verwaltung vorwiegend moderierend und beratend begleitet.

Kommunale Leitbild-Diskussionen mit Bürgerbeteiligung

In den 1990er Jahren und um 2000 herum kamen dann kommunale Leitbild-Diskussionen und „Leitbilder zur Bürgerbeteiligung“ in Mode, unterstützt vom Netzwerk Bürgerbeteiligung.

Die gemeinsam mit den Bürgern erarbeiteten Leitbilder beschreiben die langfristige politische Ausrichtung der Kommune als „Bürgerkommune“ in allen politischen Handlungsfeldern, oft ergänzt um Verwaltungsleitbilder der Stadtverwaltung. Die Ziele der Stadtentwicklung und der Umgang in der Stadtgesellschaft werden besonders herausgearbeitet.

Dabei geht es um die Ergänzung repräsentativer Entscheidungsformen mit direktdemokratischen und kooperativen Formen der Demokratie. Mit kooperativen Formen der Demokratie sind nicht nur Formen der Mitentscheidung durch Bürgerbeteiligung an Willensbildungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen (demokratische Teilhabe) gemeint, sondern auch die Mitgestaltung von Bürgern oder Bürgergruppen an der öffentlichen Dienstleistungsproduktion (Bürgerarbeit) der Kreis- oder Stadtverwaltung.

Kommunale Zukunftskonferenzen und Zukunftswerkstätten

Eine „Zukunftskonferenz“ ist eine Lern-, Dialog-, Visions- und Planungstagung (mit 30 bis 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern) und ist damit der große Bruder der „Zukunftswerkstatt“ (Methode, die Phantasie anzuregen, um mit neuen Ideen Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu entwickeln).

Ziel ist nicht, Konflikte zu bearbeiten oder zu lösen, sondern eine gemeinsame, von allen getragene Vision zu entwickeln. Der Fokus liegt auf der Zukunft (Vision) statt auf Problemen der Gegenwart oder Vergangenheit.

Die Zukunftskonferenz wird typischerweise am Anfang eines Prozesses eingesetzt, wenn Organisationen oder eine Gemeinde eine Neuorientierung oder einen Aufbruch planen, an dem wichtige Strömungen, Interessengruppen usw. mitwirken sollen. Am Ende der Zukunftskonferenz soll öffentlich erklärt werden, welche konkreten Schritte daraus resultieren

Die Zukunftskonferenz verläuft in bestimmten Arbeitsschritten:

- Rückblick auf die *Vergangenheit*: Wo kommen wir her? Was sind die mitgebrachten Probleme und Fehlentwicklungen?
- Betrachtung der *Gegenwart*: 1. Welche Entwicklungen kommen auf uns zu? 2. Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir?
- Idealszenarien für die *Zukunft* entwickeln: Was wollen wir gemeinsam erreichen?
- Erarbeitung des *Konsens*: Welche Ziele werden von allen getragen?

- Ableitung und Planung von *realistischen Maßnahmen*: Was sollten wir jetzt mit wem tun?

(Die Durchführung von Zukunftskonferenzen nach der beschriebenen Methode war auch ein Vorschlag des Halterner FDP-Bürgermeisterkandidaten).

„Demokratie leben“: Kommunale Demokratiekonferenzen

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2014 das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen.

Die Kernziele der aktuellen Förderperiode (2020 bis 2024) lauten:

- Demokratie fördern
- Vielfalt gestalten
- Extremismus vorbeugen

In vielen Städten, so auch der Nachbarstadt Herten, wurde Demokratie-Konferenzen durchgeführt und lokale Demokratieprojekte vorgestellt. In moderierten Gruppen wurde eine „Hertener Erklärung“ zur lokalen Demokratie entwickelt und verabschiedet. In Haltern haben sich der Seniorenbeirat und der Verein Seemöwen e. V. in Haltern mit Demokratieprojekten beteiligt.

Informationen, Praxismodelle und Hilfestellungen für Bürgerbeteiligung

Im Info-Portal von „Mehr Demokratie e.V.“ gibt es einen umfassenden Überblick mit vielen Hilfestellungen für Bürgerbeteiligung:

- „Wegweiser Bürgergesellschaft – Bürgerschaftliches Engagement“
- Netzwerk Bürgerbeteiligung
- Stiftung Mitarbeit
- Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement
- Allianz vielfältiger Demokratie (Praxismodelle)

Außerdem gibt es dazu Portale für „Demokratie vor Ort“ und einen Blog für Bürgerbeteiligung sowie eine Plattform für Bürgerdialog:

- Suchhilfe nach Beteiligungsprojekten
- Förderung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen
- Kompetenzzentrum für Praxis und Theorie der Bürgerbeteiligung
- Plattform für Dialog zwischen Bürgern, Kommune und Organisationen
- Datenbank Bürgerbegehren
- Infos über Bürgerhaushalt und Planungszellen

Mehr Demokratie durch Bürgerräte

Aktuelle Bewegung für „Bürgerräte“ lokal, national und global

Lokale Bürgerräte (oder Initiativen dafür) gibt es weltweit bereits in insgesamt 64 Städten von 15 Ländern sowie in 21 Städten in Deutschland (Haltern bereits mitgezählt). Die Bürgerräte haben eine beratende Funktion quasi zur „Veredelung der parlamentarischen Demokratie“.

In Haltern hat das Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt das Thema „Bürgerräte“ auf lokaler Ebene erstmals an die Spitzenkandidaten für die Kommunalwahl 2020 öffentlich herangetragen zwecks Stärkung der lokalen Demokratie durch Bürgerbeteiligung und mehr Transparenz. Es ist hierbei auf unterschiedliche Resonanz gestoßen, so dass dieses Thema weiter diskutiert werden sollte.

Nationale Bürgerräte gab es in mittlerweile 13 Ländern, wie 2019 auch in Deutschland auf Bundesebene. (In Vorbereitung ist sogar ein globaler Bürgerrat durch ein internationales Netzwerk).

Die Themenpalette der nationalen Bürgerräte reicht von Demokratieverbesserung allgemein über Klimaschutz, Konsequenzen aus Corona bis hin zu sozialer Gerechtigkeit und Sozialfürsorge, aber auch gegen Hass und Diskriminierung oder speziell in Großbritannien zur Zukunft nach dem Brexit *(siehe Beispiele aus 64 Städten in 15 Ländern im Anhang).*

Erster nationaler Bürgerrat in Deutschland

In Deutschland hatte es am 15. November 2019 auf Bundesebene den „Bürgerrat Demokratie“ gegeben, der aus der Zivilgesellschaft heraus organisiert worden war. 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden ausgelost aus dem Einwohnermelderegister.

Vorausgegangen waren Regionalkonferenzen, eine Großveranstaltung als „Tag der Demokratie“ sowie ein Beschluss des Ältestenrates im Bundestag zur Umsetzung des ersten bundesweiten Bürgerrates, dessen Bedeutung vom Bundestagspräsidenten betont wurde.

Daraus entstand ein „Thesenpapier zur dezentralen Demokratie“ mit 22 konkreten Vorschlägen zur Stärkung der Demokratie. Begleitet und evaluiert wird das Projekt „Bürgerrat“ durch einen wissenschaftlichen Beirat (einschl. Städte-und Gemeindebund). Dieser empfiehlt der Bundesregierung, die Ergebnisse umzusetzen und den Bürgerrat zu institutionalisieren.

Eingerichtet werden soll eine unabhängige Stabsstelle für Bürgerbeteiligung auf Bundesebene. Inzwischen hat die Bundesregierung Fördergelder bereitgestellt für die Einrichtung lokaler Bürgerräte in den Kommunen.

Bürgerbeteiligung und Volksentscheide als Ziel im Koalitionsvertrag

Das vom nationalen Bürgerrat formulierte Ziel, die bewährte repräsentative Demokratie durch eine Kombination von Bürgerbeteiligung und Volksentscheiden auf Bundeseben zu ergänzen, steht auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition von CDU und SPD.

Es wurde aber bislang als Thema noch nicht angepackt, obwohl laut Koalitionsvertrag dazu eine Expertenkommission gebildet werden sollte, die bis heute nicht eingerichtet ist. Hier ist die Zivilgesellschaft gefordert, Druck zu machen und die Regierung an ihr Versprechen zu erinnern.

Von den ausgelosten Teilnehmerinnen und Teilnehmern des ersten bundesweiten Bürgerrates gab es im Nachhinein nur positive Stimmen. Der Bürgerrat habe zur Verbesserung ihrer politischen Fähigkeiten beigetragen, ungenutztes Beteiligungspotenzial aktiviert und die Öffentlichkeit sowie die Medien intensiv eingebunden.

Grundidee und Daseinszweck lokaler Bürgerräte

Auf der kommunalen Ebene geht es um basisdemokratische Beteiligungsmodelle, denn bürgernahe, dezentrale Entscheidungen der Bevölkerung stärken die Demokratie. Starke Kommunen sollen ins Zentrum der Demokratie rücken.

Die meisten Bürger kennen gar nicht im Detail ihre schon vorhandenen vielfältigen gesetzlichen Beteiligungsrechte auf allen Ebenen (Grundgesetz, Landesverfassung, Gemeindeordnung), die weit über die reine Beratungsfunktion der Bürgerräte hinausgehen. Deshalb ist der Kerngedanke der Bürgerräte geradezu eine verfassungsrechtlich Aufforderung, alle Beteiligungsrechte auch aktiv wahrzunehmen und auszuschöpfen.

Bürgerbeteiligung als Verfassungsgebot

Gesetzliche Bürgerbeteiligung in der Verfassung von Bund und Ländern

Allgemein bekannt ist meist nur der Artikel 20 (2) des Grundgesetzes:
„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.“

Volksabstimmungen auf Bundeseben sind bislang noch nicht durchgeführt worden. Dazu fehlt es auch an Ausführungsbestimmungen und politischem Willen. Deshalb wollte sich die gegenwärtige Regierung laut Koalitionsvertrag über eine Expertenkommission dazu Gedanken machen, wie von der zivilgesellschaftlichen Demokratiebewegung mit Nachdruck eingefordert.

In den Verfassungen der Bundesländer ist hingegen das Recht auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide verankert und auch schon vielfach angewendet worden. Von allen Bundesländern hat übrigens Bayern die

fortschrittlichste Landesverfassung hinsichtlich direkter Bürgerbeteiligung. (Erst im letzten Jahr wurde dort das Volksbegehren „Artenvielfalt und („Rettet die Bienen“) initiiert.

Mehrstufige Volksgesetzgebung in der Landesverfassung NRW

In der Landesverfassung NRW ist das Recht auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide verankert:

- *Artikel 2)* „Das Volk bekundet seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide“.
- *Artikel 3)* „Die Gesetzgebung steht dem Volk und der Volksvertretung zu“.

(Man beachte: Gesetzgebungsorgan ist demnach in erster Linie das Volk und erst an zweiter Stelle das Parlament!)

- *Artikel 67a (1):* Volksinitiativen (mit 0,5% Unterzeichnern) zwingen den Landtag, sich mit Themen oder gesetzesentwürfen der Bürger zu befassender.
- *Artikel 68)* Volksbegehren zur Änderung oder Aufhebung von Landesgesetzen sind (mit 8% Unterzeichnern von Wahlberechtigten) möglich.
- *Artikel 69)* Verfassungsänderungen sind durch Volksentscheid möglich (wenn sich 50% der Stimmberechtigten beteiligen und 2/3 zustimmen).

Mit diesen Möglichkeiten wird das Volk tatsächlich zum Souverän, weit über den bloßen Wahlakt alle vier Jahre hinaus. (Die Zivilgesellschaft könnte z. B. die umstrittenen Gesetzesregelungen zur zentralen Unterbringung von Flüchtlingen zu Fall bringen, wenn sie wollte).

Kommunale Bürgerbeteiligung nach der Gemeindeordnung NRW

Für uns in Haltern sind folgende Regelungen aus der Gemeindeordnung zur kommunalen Bürgerbeteiligung interessant:

- *§ 24 (1) GO NRW:* „Jeder kann sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Beschwerden an den Rat wenden“. (Darüber hinaus gibt es Bürgerfragestunden in vielen Stadträten).
- *§ 26 (1) GO NRW:* Bürgerbegehren (Bürgerantrag): Mit 2/3 Mehrheitsbeschluss kann der Rat Abstimmungen über einen Bürgerentscheid an die Bürger verlagern. (Haltern mit 30.000-50.000 Einwohnern brauchte dazu Unterschriften von 7% der Bürger).
- *§ 26 (7) GO NRW:* Bürgerentscheid ersetzt Ratsbeschluss (Bürger stimmen mit ja oder nein ab; in Haltern mit bis zu 50.000 EW braucht es dazu eine Mehrheit von min. 20%)

Daneben gibt es noch weitere Informationsrechte der Bürger, die sie von der Stadt einfordern können:

- *§ 23 (1) GO NRW:* Unterrichtung der Einwohner über allgemeine oder konkrete Angelegenheiten und Planungen.
- *§ 23 (2):* Gelegenheit zur Erörterung auf Einwohnerversammlungen (Letztere werden viel zu selten durchgeführt)

Es gibt also viele (oft ungenutzte, aber auch verbesserungsbedürftige) Beteiligungsrechte und -instrumente für die Bürger, bis hin auch zu formellen Beteiligungsrechten in Planverfahren (Bauleitplanung etc.), die nach politischen Bestrebungen zur Planungsbeschleunigung vielfach eingeschränkt statt erweitert werden sollen.

Vielzahl an kommunalen Bürgerbegehren bundesweit

Seit 1956 sind insgesamt immerhin über 7.500 Bürgerbegehren in den Kommunen durchgeführt worden (allein 278 im vorletzten Jahr 2018). NRW belegt einen der hinteren Plätze mit nur 748 kommunalen Bürgerbegehren. Ganz viele Begehren betreffen das Thema umweltfreundlicher Verkehr.

Am spektakulärsten war der Volksentschied der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“, der mit über 98% Zustimmung erreichte, dass die Stadt 2011 ihre Pläne zur umstrittenen Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung offenlegen musste. Eine weitere Initiative erstrebte ein “klimaneutrales Berlin“.

Im Kreis Recklinghausen gab es in den letzten Jahren zwei Bürgerbegehren: In 2012 einen Ratsbürgerentscheid zum Ausbau der A 52, bei dem 52% mit Nein stimmten. In 2018 gab es das Bürgerbegehren „Sanierung statt Neubau des Kreishauses“ mit über 30.000 Unterschriften.

Professionelle und kostenlose Beratung und Unterstützung bei Bürgerbegehren und -anträgen leistet der gemeinnützige Verein „Mehr Demokratie e.V.“ Er betont die Bedeutung der Bürger und Medien in der Gewaltenteilung als „vierte Gewalt“ („Konsultative“) neben der Legislative (gesetzgebende Parlamente), Exekutive (ausführende Regierung und Verwaltung) sowie Judikative (Gerichtsbarkeit).

Verein „Mehr Demokratie e. V.“ als Vorkämpfer für direkte Demokratie

Seit 1988, also seit 32 Jahren, setzt sich der gemeinnützige Verein „Mehr Demokratie e. V.“ auf allen Ebenen für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie ein. Außerdem hat er Vorschläge für eine Änderung des Wahlrechtes und setzt sich neuerdings für die „Bürgerräte“ ein. Er ist der weltweit größte „Fachverband für Demokratie“.

Der von Parteilosen und von grünen Politikern 1988 gegründete Verein ist als Bundesverband mit 14 Landesverbänden und 40 haupt- und nebenamtlichen Kräften organisiert sowie über „Democracy International“ weltweit vernetzt. Er hat viele Erfolge und Fortschritte bis hinein in die Landesverfassungen und sogar auf EU-Ebene erzielt (Im Lissabon-Vertrag als EU-Verfassungsersatz gelang die Etablierung einer europäischen Bürgerinitiative EBI, wonach mit 1 Mio.

Stimmen aus ¼ der EU-Länder sich die EU-Kommission mit Bürgeranliegen befassen muss).

Kennzeichnend für direkte Demokratie (Plebiszite) ist eine 3-stufige Volksgesetzgebung:

- Volksinitiative (Parlament soll sich mit Themen befassen und evtl. Volksbegehren zulassen)
- Volksbegehren (wird im Parlament eingebracht, erfordert mehr Stimmen, Parlament muss zwingend abstimmen)
- Volksentscheidung: (Volk stimmt statt Parlament über ein Gesetz ab).

Lokale Bürgerräte in der Kommune

Lokale Bürgerräte als beratende Gremien

Lokale „Bürgerräte“ sind als beratende Gremien unterhalb und außerhalb von gesetzlichen und direkten Beteiligungsstufen und -verfahren zu sehen. Bürgerbeteiligung braucht keine komplizierten Modelle. Es beschließen weiterhin die Stadtparlamente, aber unter Einbeziehung der von den Bürgerräten erarbeiteten Empfehlungen, Anregungen und Anliegen.

Der Bürgerrat ist ein unparteiisches Sprachrohr der Bevölkerung und bringt Politik und Bürger näher zusammen. Es ist ein Instrument der Politikberatung, demnach konsultativ und als Ergänzung zum repräsentativ-demokratischen System zu sehen.

Themen- und anlassbezogen werden durch Losverfahren aus dem Einwohnermelderegister repräsentativ zusammengesetzte Gruppen für wenige Tage oder ein Wochenende zusammengerufen, um mit Unterstützung durch Experten in moderierten Runden anstehende besondere Projekte, Fragen, Probleme oder Konflikte zu bearbeiten und im Konsens Alternativen, eigene Ideen oder Lösungsvorschläge für die Kommunalpolitiker und die Bürgerschaft zu unterbreiten und zur Diskussion zu stellen. Somit können konstruktive Problem- und Konfliktlösungen auf eine breitere Basis gestellt werden.

Wie und warum Bürgerräte mit Losverfahren funktionieren, darüber gibt es erste Praxiserfahrungen und Broschüren (ebenso für erweiterte Bürgerräte als „online-Bürgerparlamente“ unter freiwilliger Beteiligungsmöglichkeit für einen Großteil der Bevölkerung).

Bürgerräte: „Demokratie neu denken“ – Eigenverantwortung stärken

Im „Wegweiser Bürgergesellschaft“ sind die Bürgerräte so beschrieben: Der Bürgerrat ist eine einfach, kostengünstig und rasch durchzuführende Möglichkeit, Selbstorganisation und Eigenverantwortung in der Bevölkerung zu stärken.

Der Bürgerrat ist eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Politik. Unterstützt durch eine spezielle Art der Moderation erarbeiten

zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde, Region oder eines Landes z. B. an einem Wochenende Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen.

Die Methode der Bürgerräte

Nach dem Zufallsprinzip werden zwölf bis fünfzehn (oder mehr) Bürgerinnen und Bürger eines Ortes oder einer Region ausgewählt, die an eineinhalb Tagen miteinander arbeiten. Aufgrund der Zufallsauswahl handelt es sich bei den Teilnehmenden um »normale« Menschen, die also nicht wegen ihres speziellen Vorwissens oder speziellen Qualifikationen ausgewählt wurden, sondern z.B. als Bewohner/innen eines Stadtteils, einer Kommune oder eines Bundeslands. Insbesondere vertreten sie dadurch keine Interessengruppen, sondern bringen ihre persönliche Meinung ein.

Am Ende des Bürgerrates wird von den Teilnehmer/innen eine gemeinsame Erklärung verfasst werden. Wichtig ist, dass sich die ganze Gruppe auf diese Erklärung einigt, die dann in einem zweiten Schritt der Öffentlichkeit präsentiert wird. Dies kann etwa in Form eines Bürgercafés geschehen, zu dem es keine Zugangsbeschränkung gibt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können daran teilnehmen. Wichtig ist, dass die relevanten Ansprechpersonen aus Politik oder Verwaltung anwesend sind.

Konsequenzen aus den präsentierten Ergebnissen ziehen

Bei der Präsentation sollen jedoch nicht nur Thesen und Lösungsideen vorgestellt werden. Neben den Inhalten geht es auch um die Atmosphäre im Bürgerrat, den Prozess und mögliche Aha-Effekte, die zu einem Durchbruch in der Diskussion geführt haben. Nach der Präsentation sind alle Beteiligten aufgerufen, für sich selbst und im eigenen Umfeld das Ergebnis zu reflektieren und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen: Die politisch Verantwortlichen, die Verwaltung, sonstige beteiligte Institutionen und natürlich die Bürgerinnen und Bürger.

Den Abschluss bildet eine Rückmeldung von Seiten der politischen Vertreter oder der Verwaltung an die Teilnehmenden des Bürgerrats, wie die Ergebnisse behandelt wurden und was gegebenenfalls weiter verfolgt wurde.

Anhang

Bürgerräte in 64 Städten von 15 Ländern

- **Australien** /Sidney: Zukunftskonzepte für die Stadt
- **Belgien**/Eupen: Corona-Krise und ständiger Bürgerrat
- **Brasilien**/Fortaleza und Sao Misuel: Müllentsorgung u. Zukunft der Stadt
- **Dänemark**/Kopenhagen: Reduzierung Autoverkehr in der Altstadt
- **Deutschland**: in über 20 Städten zu verschiedenen Themenfeldern
- **Frankreich**: Nancy/Occitanien/Paris: New Green Deal und klimafreundliche Stadtentwicklung
- **Großbritannien**: in über 25 Städten zu den Themen Klima, Umwelt, Verkehr, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Stadtentwicklung, Corona, Brexit etc.
- **Irland**: Geschlechtergerechtigkeit
- **Italien**/Südtirol: städniger Bürgerrat
- **Kanada**/British Columbia: Gegen Hass und Diskriminierung
- **Kolumbien**/Bogota: zu aktuellen Problemen
- **Norwegen**/Trondheim: ständiger Bürgerrat
- **Österreich**/ Linz/Salzburg/Vorarlberg: zu verschiedenen Themen
- **Polen**/Breslau/Danzig: Verkehr und Klima
- **Schottland**: Zukunft nach Brexit
- **Schweiz**/Genf und Sitter: Kantonsentwicklung und Kommunale Volksabstimmung
- **Spanien**/San Sebastian: Kommunikation Stadt-Bürger
- **Ungarn**/Budapest: Klima
- **USA**/Oregon und Washington: Begleitung Volksabstimmung, Bevölkerung, Corona

Planungszellen mit Bürgergutachten (als Vorläufer der Bürgerräte)

Eine **Planungszelle** ist eine Gruppe von ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die für ca. eine Woche von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten. Die Ergebnisse ihrer Beratungen werden in einem sog. Bürgergutachten zusammengefasst und den politischen Entscheidungsinstanzen als Beratungsunterlage zur Verfügung gestellt.

Um die **Repräsentativität** zu erhöhen, arbeiten in der Regel immer mehrere Planungszellen parallel zum gleichen Thema. Bei ihren Beratungen werden die im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürger von einer kompetenten Prozessbegleitung (Moderation) unterstützt. Die für die Beurteilung der Fragestellung erforderlichen Informationen gewinnen sie durch Anhörung und Befragung von Fachleuten und Vertretern der jeweils relevanten Interessengruppen.

Bei ihrer **Auswahl** wird darauf geachtet, dass möglichst alle in der Sache kontroversen Meinungen vertreten sind und dargestellt werden können. Bei den Bewertungen der Bürgerinnen und Bürger sind die Fachleute und Interessenvertreter nicht zugegen. Die

angemessene Dimensionierung und Konkretheit der Aufgabenstellung gewährleisten eine hohe Kompetenz und Informiertheit der Mitwirkenden. Um Meinungsführerschaften zu reduzieren, wird die Planungszelle immer wieder in wechselnde Kleingruppen (z. B. 5 Gruppen à 5 Personen) unterteilt.

Das **Verfahren** ist in den letzten Jahren sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene zu höchst unterschiedlichen thematischen Fragestellungen erfolgreich angewandt worden, so u. a. zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hannover, zur Klärung seit vielen Jahren ungelöster und umstrittener Planungsfälle sowie in der Technikfolgenabschätzung, und hat den politischen Entscheidungsinstanzen und Auftraggebern jeweils wertvolle Empfehlungen und Hinweise gegeben.

Die **Planungszelle** oder **Bürgergutachten** ist ein von *Peter C. Dienel* entwickeltes Beratungs- und Partizipationsverfahren, welches demokratische Teilhabe des einzelnen Bürgers an verschiedenen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglicht, etwa innerhalb der Bürgerbeteiligung.

Verfahren:

Ausgehend von den Einsichten, dass Entscheidungsbeteiligung **Informiertheit** voraussetzt, dass Informieren Zeit erfordert und dass Zeit Geld ist, lassen sich für das Verfahren Planungszelle (im Unterschied zu manchen anderen bürgerschaftlichen Beteiligungsformen) relativ exakt definierte Verfahrensmerkmale benennen:

Eine Planungszelle ist eine Gruppe von ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Personen (ab 16 Jahren), die für ca. eine Woche von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Neutralität.

Nach einem **Input für die Gesamtgruppe** einer Planungszelle beraten **Kleingruppen** von vier bis sechs Teilnehmern eine konkrete Fragestellung und einigen sich - ohne Vorgaben oder Steuerung durch die Moderation - auf ihnen wichtige Punkte / Aussagen / Positionen. Nach einer Beratungszeit von etwa einer Stunde werden die Ergebnisse der Kleingruppen vorgetragen. Am Ende einer Arbeitsphase bewerten die Teilnehmer alle vorgetragenen Positionen nach ihrer Zustimmung / Wichtigkeit.

Bei jeweils **wechselnder Zusammensetzung** arbeitet die Gruppe mehrfach im Laufe eines Tages mit vier anderen Laienplanern in einer solchen quasi intimen Situation zusammen. Durchgehende Meinungsführerschaften werden durch den Wechsel ausgeschlossen. Bei den Bewertungen der Bürger sind die Fachleute und Interessenvertreter(inne)n nicht zugegen.

Die **Ergebnisse ihrer Beratungen** werden in einem so genannten Bürgergutachten zusammengefasst und den politischen Entscheidungsinstanzen als Beratungsunterlage zur Verfügung gestellt.
Um die Repräsentativität zu erhöhen, arbeiten in der Regel immer mehrere Planungszellen parallel zum selben Thema; bei zwei Planungszellen, die um eine Stunde versetzt arbeiten, können die Referenten beiden Gruppen hintereinander zur Verfügung stehen.

Ergebnisse:

Das Verfahren ist in den letzten Jahren **sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene** zu höchst unterschiedlichen thematischen Fragestellungen erfolgreich angewandt worden, so z. B. zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hannover, zur Klärung seit vielen Jahren ungelöster und umstrittener Planungsfälle sowie in der Technikfolgenabschätzung, und hat den politischen Entscheidungsinstanzen und Auftraggebern jeweils wertvolle Empfehlungen und Hinweise gegeben.

Durch die **Zufallsauswahl** wird eine breit gestreute Teilnehmerschaft erreicht. Frauen und Männer sind entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil vertreten, ebenso die unterschiedlichen Altersgruppen. Angehörigen schwer abkömmlicher Berufsgruppen wird die Teilnahme durch **berufliche Freistellung** erleichtert, für Personen mit Pflegeverantwortung wird nach einer Vertretung gesucht. In Fällen, in denen die Teilnahme z.B. wegen Behinderung für die ausgewählte Person nicht möglich war, wurde sie von einem Helfer oder einer Helferin unterstützt. Bei sprachlichen Problemen ausländischer Teilnehmender halfen bereits besser deutsch sprechende Familienangehörige als Übersetzer.

In den **bisherigen Anwendungsfällen** wurden auch Menschen erreicht, die vorher noch nie an einer politischen Veranstaltung oder einem Seminar teilgenommen hatten. Außerdem brachte es Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen (Meinungs-)Gruppen ins Gespräch, die sich sonst kaum begegnen würden und führte zu vielfältigen Prozessen sozialen Lernens.

Das Verfahren ist prinzipiell **auf allen Entscheidungsebenen einsetzbar**. Wegen der mit seiner Durchführung verbundenen relativ hohen organisatorischen und finanziellen Kosten wird der Einsatz von Planungszellen gleichwohl auch in Zukunft eher auf größere Projekte bzw. Entscheidungsfragen beschränkt bleiben.

Technik:

Bei Planungszellen oder Bürgerforen wird die **Pinnwandmoderation** angewandt. Dabei handelt es sich um eine Kombination von Planungs- und Visualisierungstechniken mit **gruppendynamischen und gesprächstechnischen Elementen**. In einem **durch einen Moderator gesteuerten Prozess** werden in der Gruppe Problemlösungen erarbeitet und mit Hilfe farbiger Kärtchen an Pinnwänden visualisiert. Die Visualisierung ist ein entscheidendes Merkmal des Verfahrens und kann zur Sammlung von Beiträgen, zur Strukturierung, zur Gewichtung alternativer Lösungen und zur Präsentation der Ergebnisse herangezogen werden.

Das Verfahren bietet auch dem **gesprächsungeübten Teilnehmern** Gelegenheit, sich zu beteiligen; es lässt differenzierte Standpunkte klar zum Ausdruck kommen und stellt im Gegensatz zu üblichen Diskussionen sicher, dass auch wichtige Nebengedanken nicht verloren gehen.

Die **Metaplan-Methode** setzt einfache Hilfsmittel ein (großes Packpapier auf Stecktafel, farbige Kärtchen, Filzschreiber, Klebepunkte, ...). Mit diesem Handwerkszeug werden die Äußerungen für alle sichtbar gemacht und geordnet. So lässt sich jeder Gedanke festhalten und verhindert zeitraubende Wiederholungen und macht Zusammenhänge erkennbar.
Nach dem soziotechnischen Prinzip werden **Themen über eine Internetplattform (Forum) diskutiert** und die Ergebnisse durch Moderatoren zusammengefasst.

Mit einer **anschließenden Abstimmung** wird die Zustimmung von den Teilnehmern eingeholt. Eine Technik, die überregionales Arbeiten zulässt und die Kosten niedrig hält.
Über das Internet wurde ein Bürgerprogramm zur sozialen Marktwirtschaft erstellt, das durch eine repräsentative Meinungsumfrage mit einer Zustimmung von über 80 % gestützt wurde.[1]

Einige weiterführende Links zum Thema Bürgerräte

https://www.mehr-demokratie.de/news/voll/reden-wir-ueber-buergerraete-online/

https://kommunal.de/b%C3%BCrgerbeteiligung-lotterie

https://oknrw.de/prima-klima-durch-buergerraete/

https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/buergerbeteiligung-in-der-praxis-methoden-und-verfahren-von-a-z/buergerrat/methodenbeschreibung/inhalt/komplettansicht/